

PP 1
315.270

Bebauungsplan

zur Änderung des bebauungsplänen (Auszug) für das Gelände Enkerberg, II. Bauabschnitt in Wiebelskirchen, vom 5. 11. 1965.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates Wiebelskirchen vom 16. 2. 1967 und des § 15 BauG wird der Letztenplan geändert.

Festsetzungen

gemäß § 9 (1) und (5) des BBauG.

1. Geltungsbereich lt. Plan
2. Art der baulichen Nutzung
- a) Baugelände reines Wohngebiet
- b) zulässige Anlagen siehe Baunutzungsvorordn.
3. Zahl der Geschosse lt. Plan
4. Stellung der baulichen Anlagen lt. Plan

PlanzzeichnerlRüterungen

Bereich: Gebäude erhalten Dehnungsfugen
Geltungsbereich

bestehende Gebäude

geplante Gebäude

bestehende Straßen

geplante Straßen

bestehende Grundstücksgrenzen

geplante Grundstücksgrenzen

Baulinie

Baugrenze

Entwässerungsrichtung

Bauweise

Geschoßzahl

Z 1 eingeschossig

Z 2 zweigeschossig

Die betroffenen und die benachbarten Grundstückseigentümer sowie die nach § 2 (5) BauG beteiligten Personen und Stellen würden zur Änderung gehörig. Einwendungen wären nicht erlaubt.

Der Bebauungsplan (Änderung) wurde gemäß § 10 BauG als Satzung vom Gemeinderat Wiebelskirchen am 24.6.1969 beschlossen.

Wiebelskirchen, den 26.6.1969.

Der Bürgermeister:

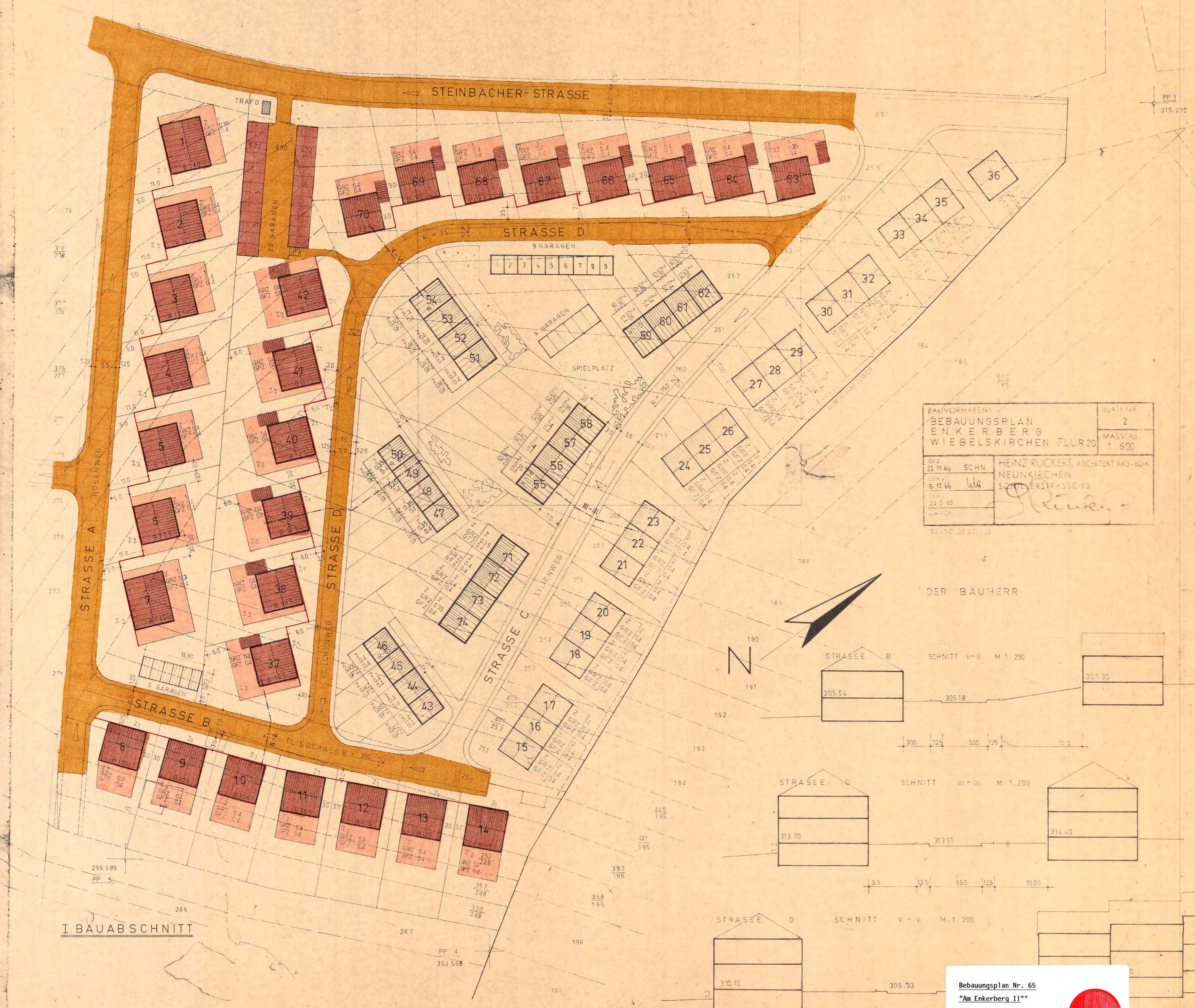
gez. Sahner

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BauG wurde am 11.7.1969 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Wiebelskirchen bekanntgemacht.

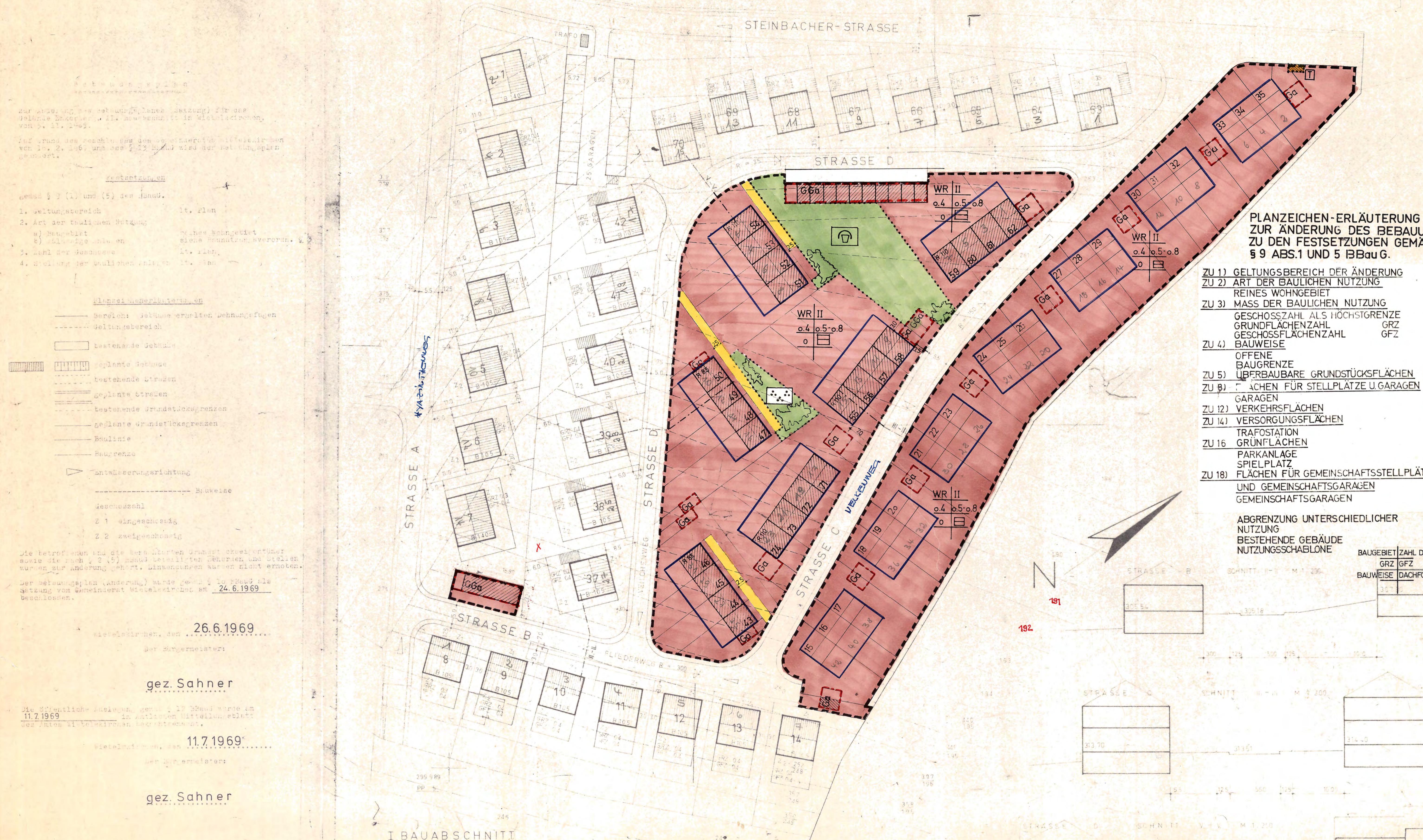
Wiebelskirchen, den 11.7.1969.

Der Bürgermeister:

gez. Sahner



4. ÄNDERUNG



Bebauungsplan Nr. 65 "Am Enkerberg", rechtsverbindlich seit 05.11.1965

Änderungen, mit Datum der Rechtsverbindlichkeit

